

Der Stabhalter



Die Stabhalterstraße in der Rheinau



Der letzte Rheinauer Stabhalter
Wilhelm Müller mit seiner Familie

Neu zugezogenen Bürgern der Rheinau muss es angesichts des Straßenschildes "Stabhalterstraße" auffallen, dass es mit dieser Straßenbezeichnung eine besondere Bewandnis haben muss.

Früher befand sich unter dem Straßenschild eine Zusatztafel, darauf war zu lesen:

Stabhalter war in Baden der Verwalter der Ortspolizei in einem abgesonderten Gemeindeteil.

Im Jahre 1831 gab es gemäß Gemeindeordnung sog. Nebenorte (Vorstädte). Zu diesem Zeitpunkt war die Rheinau eine Vorstadt gemäß dieser Gemeindeordnung und gehörte nicht zur Stadt Rastatt. Erst viel später wurde die Rheinau in die Stadt eingegliedert.

Wie schon erwähnt, da die Rheinau eine Vorstadt war, wurde sie durch einen sog. Stabhalter verwaltet, der den Anordnungen des Bezirksamtes unterstand. Das Amt eines Stabhalters wurde nur einem Bürger übertragen, der allgemeine Achtung besaß, rechtschaffend war und das Vertrauen sowohl der Behörde als der Mitbürger besaß. Also war der Stabhalter eine Respektperson!

Außerdem war er gleichzeitig Ratsschreiber und als Folge eines Gewohnheitsrechtes auch der Bürgermeister der Vorstadt Rheinau. In allen wichtigen Dingen, die die Rheinau betrafen, war er auch als Mitglied des Stadtrates der Stadt Rastatt deren Sprecher und Vertreter und hatte auch in verwaltungsmäßigen Dingen mitzureden und mitzubestimmen.

Da der gewählte Stabhalter auf Grund seines Amtes auch Verwalter der Ortspolizei war, mussten sich nämlich die Gendarmen bei ihren Streifgängen jedes Mal vom Stabhalter bescheinigen lassen, dass sie in der Rheinau waren und dort nach dem Rechten gesehen haben.

Nicht nur die Dorfbewohner mit allerlei Sorgen und Fragen und persönlichen Dingen kamen zum Stabhalter, sondern auch der Pfarrer kam regelmäßig um kirchliche Probleme zu besprechen.

Der letzte Stabhalter der Rheinau Wilhelm Müller starb am 31. März 1924. Wie sehr würde er staunen, wenn er es erlebt hätte, wie aus dem einstigen Vorort inzwischen ein großer Stadtteil geworden ist.

Das Dienstsiegel

Die Gemeindeordnung von 1831 besagte in dem Titel über Amtsbefugnisse des Bürgermeisters unter anderem:

Die Verwahrung des Gemeindesiegels ist ihm anvertraut, und er stellt innerhalb der Grenzen seiner Amtswirksamkeit Beglaubigungen aus.

Bisher war immer nur die Rede von Siegeln der selbständigen Gemeinden. In der Gemeindeordnung von 1831 gab es aber auch sog. "Nebenorte", die von Stabhaltern verwaltet wurden. An sich wurde ihnen seitens der Regierung kein Siegelrecht zuerkannt.

Erst im Jahre 1861 wurden die Bezirksamter angewiesen die Anordnung zu treffen, dass dienstliche Schreiben der Stabhalter an die Staatsbehörden entweder mit dem Siegel der Gemeinde oder mit einem besonderen für den Stabhalter anzuschaffenden Dienstsiegel verschlossen werden.

Da die Rheinau zur damaligen Zeit eine Vorstadt war, musste sich der Stabhalter einen Dienstsiegel anschaffen. Daran konnte man auch erkennen, dass der Stabhalter wie ein Bürgermeister gewertet wurde.



Hier sehen Sie das damalige Dienstsiegel der Vorstadt Rheinau. Die Ähnlichkeit mit dem heutigen Siegel der Stadt Rastatt ist ganz klar zu erkennen. Auch finden Sie diesen Siegel auf allen Mitteilungen und Briefen der Bürgervereinigung Rastatt-Rheinau.